

Aus- und Weiterbildungsreglement

Tageseltern-Grundkurs

Die Arbeitnehmenden verpflichtet sich zur Absolvierung des Tageseltern-Grundkurses.

Der Grundkurs muss innerhalb zwei Jahren ab Stellenantritt besucht werden.

Bestimmungen:

Die Kurskosten werden vom Arbeitgeber übernommen.

(Kursbestätigung mit Quittung vom bezahlten Kursgeld an Rechnungswesen senden.)

Bei Austritt der Arbeitnehmenden innerhalb eines Jahres nach Kursbesuch müssen 75 %, innerhalb des zweiten Jahres 50 % rückerstattet werden.

Nothelferkurs für Kleinkinder

Die Arbeitnehmenden verpflichten sich, den Nothelferkurs für Kleinkinder **innert eines Jahres** nach Stellenantritt zu besuchen.

Der Nothelferkurs für Kleinkinder muss **alle 5 Jahre** aufgefrischt werden.

Bestimmungen:

Es gelten die gleichen Bestimmungen wie für den Tageseltern-Grundkurs.

Weiterbildungen

Der Arbeitgeber bietet den Arbeitnehmenden regelmässig Weiterbildungen und Erfahrungsaustausch-Anlässe an.

Die jährliche obligatorische Weiterbildung umfasst drei Ausbildungsstunden.

Tageseltern plus

Zur Erreichung der Stufe „Tageseltern plus“ müssen jährlich mindestens 12 Stunden Weiterbildung besucht werden. Die Stufe „Tageseltern plus“ kann nur von Tageseltern erreicht werden, welche sowohl die Grundausbildung als auch den Nothelferkurs für Kleinkindern besucht haben.

Entschädigungen

Entschädigt werden Angebote des Vereins Tagesfamilien Toggenburg und Tagesfamilien Ostschweiz. Der Verein übernimmt maximal die Kosten für 12 Stunden Weiterbildung pro Jahr.

Für alle Aus- und Weiterbildungen sind die Kursbestätigungen, mit Quittung des bezahlten Kursgeldes, an das Rechnungswesen zu senden.

23. Januar 2014

Präsident
Peter Minikus

Aktuarin
Gaby Müller